

Einige Badezellen sollten in der Wohn- und Verpflegungsabtheilung, bezw. im Wohn- und Verpflegungshaus eines Seminars niemals fehlen; zum mindesten sollten im Sockelgeschofs eine Brausebad-Einrichtung (siehe Art. 84, S. 63) angeordnet werden. Auch neben den noch zu erwähnenden Krankenzimmern soll eine Badestube vorhanden sein. In französischen Seminaren ist häufig ein Raum für Fußbäder zu finden. (Siehe auch Art. 231, S. 239.)

Das Putzen des Schuhwerkes und das Reinigen der Kleider Seitens der Zöglinge soll nicht in den Schlaßälen vorgenommen werden; weil der dabei entstehende Staub und Geruch davon fern gehalten werden sollen; diese Arbeit geschieht am geeignetsten in hierzu bestimmten Putzräumen, die den Schlaf- und Waschlälen nahe zu legen sind. Zur Aufbewahrung des Schuhwerkes bringe man an den Wänden Console-Bretter an, die in Abtheilungen von etwa 75 cm Länge getrennt werden. Solche Räume bedürfen einer kräftig wirkenden Lüftungs-Einrichtung.

270.
Putzräume.

In älteren Seminar-Gebäuden hat man vielfach besondere Putzräume nicht vorgesehen, und selbst bei neueren Anlagen ist davon Umgang genommen worden. Als dann geschieht das Reinigen der Kleider und des Schuhwerkes in den Schlaßälen, auf den Gängen längs derselben, in den Waschräumen etc.

Im Seminar zu Karlsruhe ist in jedem Waschsaal ein Kasten zur Unterbringung des Putzzeuges aufgestellt, der mit so vielen Abtheilungen versehen ist, als Zöglinge sich in einem Saal zu waschen haben.

In der Wohn- und Verpflegungsabtheilung eines jeden Seminars ist mindestens ein Krankenzimmer mit 2 Betten vorzusehen; besser ist es deren zwei anzuordnen, eines mit 4, das andere mit 2 Betten. Diese Zimmer sind nach der Sonnenseite und auch so zu legen, daß sie vom Verkehre im Hause möglichst wenig gestört werden; ferner darf eine Heizeinrichtung nicht fehlen.

271.
Kranken-
zimmer.

Für mit ansteckender Krankheit Behaftete ist weiters ein ganz abgefordert gelegenes Krankenzimmer einzurichten; häufig wird dasselbe in das Dachgeschofs verlegt.

Unter Bezugnahme auf Art. 233 bis 235 (S. 240) sind die Krankenzimmer so groß zu bemessen, daß auf jedes Bett mindestens ein Luftraum von 28 cbm entfällt. Zwischen je zwei Krankenzimmern ordne man ein Wärterzimmer an. Ferner befinde sich in unmittelbarer Nähe der Krankenzimmer ein nur für die Kranken zugänglicher Abort, welcher regelmäßig mehrmals des Tages gereinigt und desinficirt werden muß.

Bezüglich der Anordnung und Ausrüstung der Kochküche und ihres Zubehörs, so wie der Waschküche und der sonstigen Räume, welche das Reinigen, Ausbessern, Aufbewahren etc. des Weiszeuges erfordert, wird nur auf Art. 229 (S. 238), 236 (S. 240) u. 237 (S. 241) hingewiesen.

272.
Koch-,
Waschküche
etc.

c) Sonstige Räumlichkeiten und Anlagen.

Für den Unterricht und die Uebungen im Turnen pflegt bisweilen im Sockel-, bezw. Erdgeschofs des Seminar-Gebäudes ein Turnsaal vorgesehen zu werden. Ueblicher ist es indess und auch vorzuziehen, auf dem zum Seminar gehörigen Gelände und in einiger Entfernung davon eine besondere Turnhalle zu errichten. Für dieselbe genügt unter Umständen schon eine Grundfläche von 15 × 10 m; doch ist man in diesen Abmessungen schon wesentlich weiter gegangen.

273.
Turnsaal.

Außer diesem zum Turnen dienenden Saale ist nur noch ein Gerätheraum und allenfalls ein Vorraum, der zugleich als Umkleideraum dient, erforderlich.

Die Einrichtung der Turnhallen wird im nächsten Kapitel noch ausführlich be-

prochen werden, so dafs an dieser Stelle hierauf nicht eingegangen zu werden braucht. Unter den dort vorzuführenden Beispielen wird auch die zu den Seminaren zu Delitzsch und zu Saarbürg gehörige Turnhalle vorgeführt werden.

An die Turnhalle schliesst sich ein Turn- und Spielplatz an, dessen Flächeninhalt nicht unter 1000 qm haben sollte; doch ist dies als das eben nur noch zulässige Mafs anzusehen, und man sollte stets 2000 qm zu erreichen trachten; man hat aber auch Turn- und Spielplätze von 3000 qm Flächeninhalt und darüber.

274.
Dienst-
wohnungen.

Wie aus Art. 259 (S. 261) hervorgeht, ist in einem Seminar, namentlich in einem solchen mit Internats-Einrichtung, eine Reihe von Dienstwohnungen erforderlich. In einem Externat sind mindestens für den Director, einen verheiratheten Lehrer und den Hauswart Dienstwohnungen vorzusehen. Ist Internats-Einrichtung vorhanden, so sind für 4 bis 5 Lehrer, bezw. Lehrerinnen, für den Oekonomen, bezw. die Wirthschafterin, für das Gefinde etc. Wohnungen einzurichten. Im Einzelnen ist das Folgende zu bemerken.

1) Verheirathete Lehrer erhalten in der Regel 2 grössere Wohnzimmer, 2 grössere Schlafzimmer, 1 Küche mit Speisekammer, 1 Magdkammer und, wenn möglich, noch 1 Kammer.

2) Für den Director werden meist die gleichen Räume vorgesehen, doch in besserer Ausstattung; dazu kommt noch ein Amtszimmer, das gleichzeitig als Empfangs- und Arbeitsraum dient.

3) Die Wohnung eines unverheiratheten Lehrers, bezw. einer Lehrerin besteht in den meisten Fällen aus einem grösseren, heizbaren und einem kleineren, unheizbaren Zimmer.

Die unter 1 bis 3 angeführten Dienstwohnungen sollten unter einander eine abgeschlossene Gruppe bilden, zu der ein kleiner Hofraum von 700 bis 800 qm Flächeninhalt gehört. Am besten wäre es, sie in einem besonderen Hause unterzubringen; doch werden sie in der Regel in einem besonderen Gebäudeflügel angeordnet, und zwar derart, dafs der Director und die Lehrer, ohne in das Freie treten zu müssen, unmittelbar in die Schlaffäle, Arbeitszimmer und Classen der Seminaristen gelangen können.

4) Die Wohnung des Hauswarts mufs in der Nähe des Einganges in die Schulabtheilung, bezw. in das Schulhaus gelegen sein; sie besteht aus 1 Wohnzimmer, 1 bis 2 Kammern und 1 Küche. Ein Raum davon liegt im Erdgeschofs, die übrigen, einschl. der Küche, können auch im Sockelgeschofs untergebracht werden.

5) Die Wohnung des Oekonomen, bezw. der Wirthschafterin mufs in unmittelbarer Nähe der Anstaltsküche gelegen sein. Zu ersterer gehören 1 bis 2 Zimmer und 1 bis 2 Kammern, ferner 1 bis 2 Kammern für das Gefinde; zu letzterer 1 Speisekammer und die erforderlichen Vorrathskeller. Ferner ist im Anschlufs an die Anstaltsküche, die eben gedachte Dienstwohnung und das noch vorzuführende Wirtschaftsgebäude ein Wirtschaftshof von 500 bis 1000 qm Grundfläche vorzusehen.

275.
Aborte
und
Pissoirs.

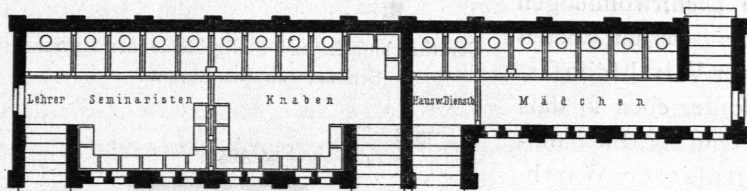
Im Seminaregebäude selbst werden in der Regel sehr wenige Aborte vorgesehen, und diese blofs im unmittelbaren Anschlufs an die Dienstwohnungen des Directors und der verheiratheten Lehrer. Die Aborte und Pissoirs für die übrigen Lehrer, für die Seminaristen, für die Schüler, bezw. Schülerinnen der Uebungsschule, für den Hauswart, für den Oekonomen, bezw. die Wirthschafterin und für das Gefinde werden in einem besonderen Nebengebäude untergebracht. Bei der Anordnung des letzteren ist darauf zu sehen, dafs die Zugänge für die Lehrer, die

Seminaristen, die Schüler, den Oekonomen etc. von einander getrennt sind; wenn die Uebungsschule von Knaben und Mädchen besucht wird, so müssen die Aborte der letzteren von jenen der ersteren gleichfalls geschieden werden; noch mehr empfiehlt es sich, für die Mädchen einen gesonderten Abortbau zu errichten und denselben von den für die Mädchen bestimmten Spielplätzen zugänglich zu machen.

Im Einzelnen findet man hauptsächlich die nachstehenden drei Anordnungen.

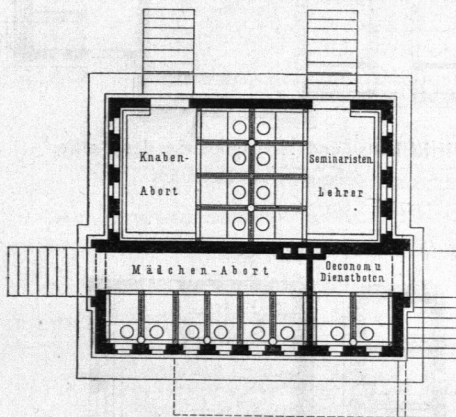
1) Die als erforderlich bezeichneten Aborte und Pissoirs werden sämmtlich in einem besonderen Abortgebäude vereinigt, und das letztere enthält, der gebotenen Trennung wegen, verschiedene scharf gesonderte Abtheilungen und Zugänge. In Fig. 301 u. 302 sind hierfür zwei Beispiele gegeben.

Fig. 301.



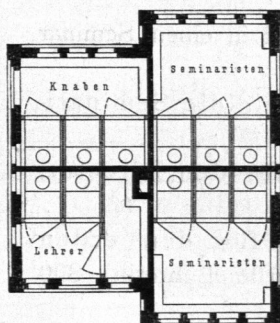
Vom Lehrer-Seminar zu Erfurt.

Fig. 302.



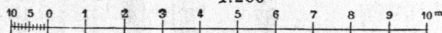
Vom Lehrer-Seminar zu Petershagen.

Fig. 303.



Vom Lehrer-Seminar zu Delitzsch.

1:200



Abortgebäude.

2) Das Abortgebäude nimmt nur die für Lehrer, Seminaristen und Schüler bestimmten Aborte und Pissoirs auf und erhält dem entsprechend 3 bis 4 gesonderte Abtheilungen; die Aborte für den Oekonomen, das Gefinde etc. werden mit dem Wirtschaftsgebäude (siehe den nächsten Artikel) verbunden. Für einen derartigen Abortbau bietet Fig. 303 ein Beispiel dar; für die in einem solchen Falle entstehende Gestaltung des Wirtschaftsgebäudes sind im folgenden Artikel Beispiele vorgeführt.

3) Abort- und Wirtschaftsgebäude werden zu einem gemeinsamen Nebengebäude vereinigt; Beispiele hierfür giebt der nächste Artikel.

Das Wirtschaftsgebäude enthält stets einen Schweinestall und in der Regel auch einen Raum für die verschiedenen Geräte; häufig ist auch ein Raum für Gänse, Enten, Hühner etc. vorhanden, der allerdings auch über den Schweinestall gelegt werden kann. Ein Kuhstall wird in verhältnismässig selteneren Fällen vorgefunden. In Fig. 304 ist das zum Lehrer-Seminar zu Neu-Ruppin gehörige Wirtschaftsgebäude dargestellt, bei dem sich an die Stallung rückwärts der Geräthschuppen anschliesst.

Wie im vorhergehenden Artikel bemerkt wurde, pflegt man mit dem Wirtschaftsgebäude wohl auch die Aborte für den Oekonomen und dessen Gefinde zu

276.
Wirtschafts-
gebäude.

vereinigen; die in Fig. 305 wiedergegebene Anlage zeigt eine solche Vereinigung.

An gleicher Stelle wurde auch gesagt, daß bisweilen sämmtliche Aborte und Pissoirs, so wie die Stallungen etc. zu einem gemeinschaftlichen Nebengebäude vereinigt werden; die aus Fig. 306 ersichtliche Anordnung zeigt, in welcher Weise dies geschehen kann.

Es wurde bereits in den vorhergehenden Artikeln angedeutet, daß dem Gebäudeflügel, der die Dienstwohnungen des Directors und der verheiratheten Lehrer enthält, ein kleiner Wirthschaftshof beigefügt werden sollte, eben so daß der Anstaltsküche und dem Wirthschaftsgebäude niemals ein größerer Wirthschaftshof fehlen darf. Desgleichen war bereits vom Spiel- und Turnplatz die Rede, der sich an die Turnhalle anzuschließen hat.

Des Weiteren sind in einem Seminar nothwendig:

- 1) der Garten für die Seminaristen, 5500 bis 8000 qm²⁰⁷⁾;
- 2) der Garten für den Director, 1000 bis 2500 qm;
- 3) der Garten für den ersten Lehrer, bezw. die erste Lehrerin, 800 bis 1500 qm;
- 4) der Garten für den zweiten Lehrer, bezw. die zweite Lehrerin, 600 bis 800 qm;
- 5) der Garten des Oekonomen, bezw. der Wirthschafterin, zugleich Wirthschaftsgarten, 1500 bis 3500 qm.

Ferner werden bisweilen vorgesehen:

- 6) ein Baumgarten oder eine Baumschule von 2000 bis 3500 qm, und
- 7) ein kleiner Garten für den Hauswart.

Diese verschiedenen Höfe, Gärten etc. werden auf dem Seminar-Grundstück in geeigneter Weise vertheilt. Die Vertheilung selbst hängt hauptsächlich von der Form und Gröfse, so wie von den Gefällsverhältnissen dieses Grundstückes, von der Lage gegen die Himmelsrichtungen, von der Umgebung etc. ab; der in Fig. 307 wiedergegebene Lageplan des Seminars zu Delitzsch zeigt eine derartige Vertheilung. Das ganze Grundstück ist einzufriedigen.

²⁰⁷⁾ *Narjoux* empfiehlt, für jeden Zögling 8 bis 10 qm Bodenfläche zu rechnen.

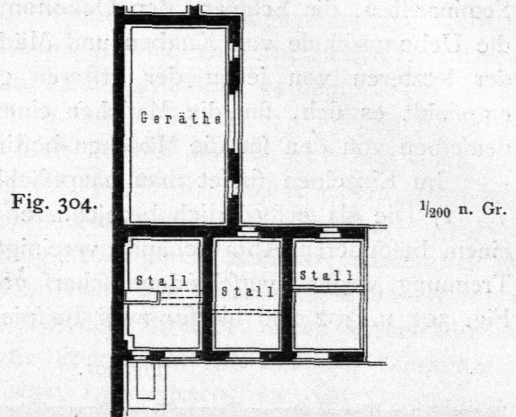


Fig. 304. Geräteschuppen und Stallgebäude des Lehrer-Seminars zu Neu-Ruppin.

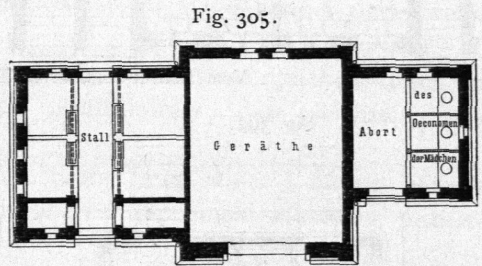


Fig. 305. Wirtschafts- und Abortgebäude des Lehrer-Seminars zu Delitzsch.

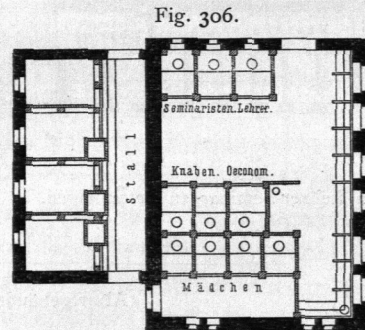
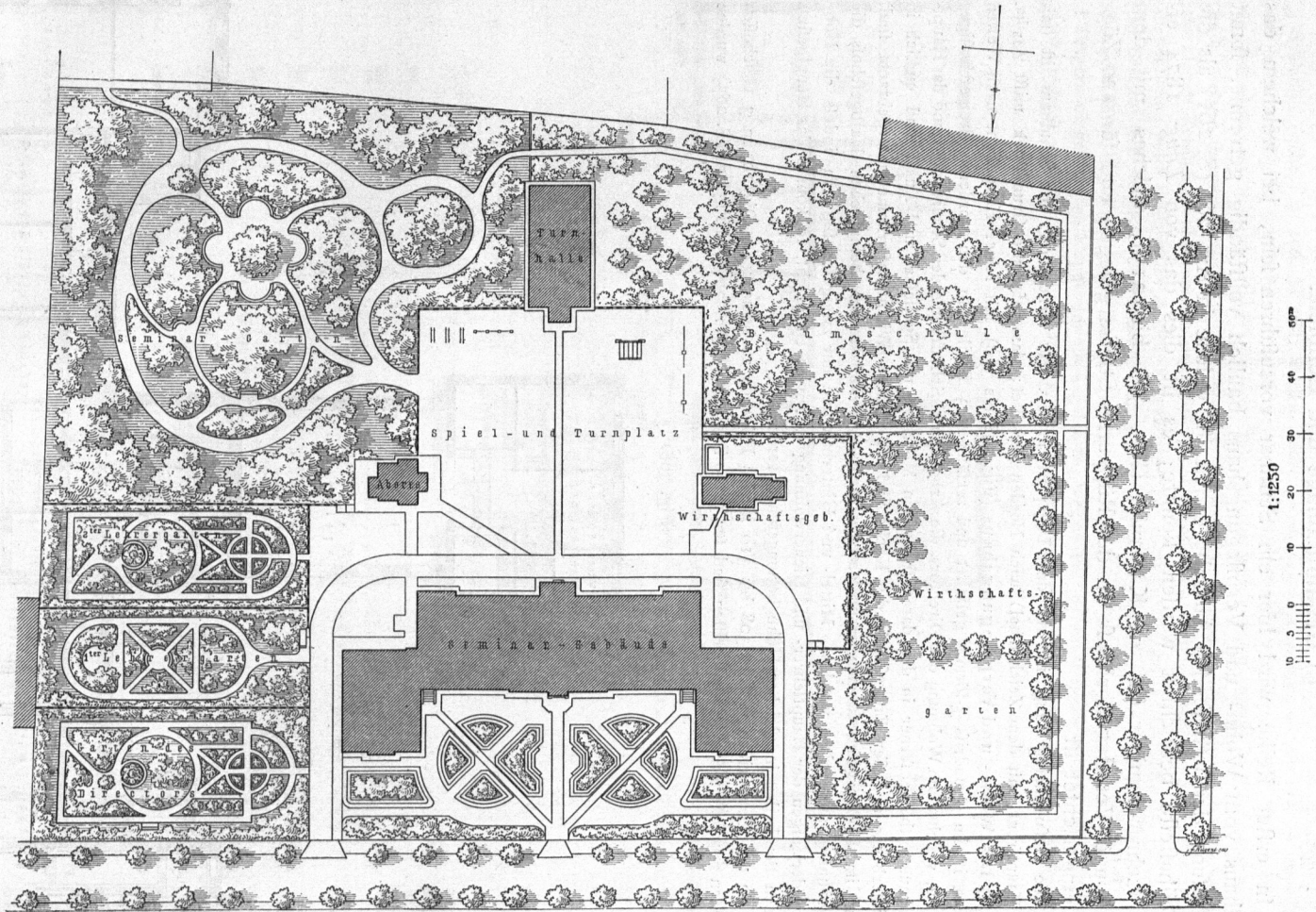


Fig. 306. Abort- und Stallgebäude des Lehrer-Seminars zu Peiskretscham.

Fig. 307.



Lageplan des Lehrer-Seminars zu Delitzsch.

Arch.: Lucas.